

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 21
- Gemeinderat -
vom 13. September 2012

Niederschrift über die **21. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. September 2012** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindefliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Zürcher Martin
GR Wurm Helmut
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV DI Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 12.7.2012.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 3.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2012 (Prüfung vom 5.9.2012).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 4.) Überschreitungen, Kreditübertragungen.
- 5.) Kaufangebot Volksschule Volders durch TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Wanderweg Rafflersteig-Wiessteg; Vereinbarung mit Gaudenz Trapp.
- 7.) Übertragung von Grundstücken im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Gaudenz Trapp.
- 8.) Antrag auf Verbücherung des Teilungsplanes GZI 3637-5/NECON ZT-KG.
- 9.) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst. 1430/1, 1430/2, 782/1, 782/9, alle KG Volders (Bereich Tischlerei Angerer).
- 10.) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 24, KG Volders (Harb Andreas).
- 11.) Stadtwerke Hall; Antrag auf Errichtung einer neuen Trafostation.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 12.) Turnsaalbenützungplan 2012/2013.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 13.) Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung des Auweges (Radweg) bei der Pumpstation.

Sonstiges.

- 14.) Friedhof; Errichtung einer neuen Urnengräberwand.
- 15.) Friedhof; Reservierungen von Gräbern.
- 16.) Diverse Gebühren.
 - a.) Gebührenerhöhungen (Information).
 - b.) Grundbuchsabfragen.

Personalangelegenheiten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass GV Mag. Stauder vermutlich ein wenig später kommt. Er begrüßt die Zuhörer Alfred Klein und Manfred Angerer und stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

16.) b.) Grundbuchsabfragen.

und unter **Personalangelegenheiten** wären noch drei Beratungen / Beschlüsse vorgesehen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 20. Sitzung des Gemeinderates vom 12.7.2012.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu keine Wortmeldungen gemacht.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 20 vom 12.7.2012 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

a.) **Berufung zum naturschutzrechtlichen Bescheid ASFINAG der BH Innsbruck.**

Am 30. Juli 2012 kam im Rahmen des Parteigehörs die Aufforderung zur Stellungnahme zu Befund und Gutachten vom 30.07.2012 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck – Umweltreferat Naturkunde – bezüglich Gehölzentfernung zum Oberflächenentwässerungsprojekt der ASFINAG auf der Inntalautobahn A12. Stellungnahmefrist war 4. August. Nachdem unser Umweltreferent Dipl.-Ing. Wessiak, Amtsleiterin Dr. Rieser und Bauamtsleiter Ing. Rumetshofer auf Urlaub waren, gab es für den Bürgermeister richtig Stress. Nach einem Gespräch mit den GV-Kollegen Vzbgm. Meixner, Mag. Stauder und Dr. Klausner gab es auch ein Gespräch mit Dr. Wilhelm Mair (Büro LHStv. Steixner). Danach hat die Gemeinde Volders eine Stellungnahme abgegeben und sich gegen die Abholzung ausgesprochen und auf die Umweltbelastung, möglicherweise auch für die Landwirtschaft hingewiesen. Auch die Marktgemeinde Wattens hat eine Stellungnahme abgegeben und u.a. den Lückenschluss bei der Lärmschutzwand gefordert. Beide Stellungnahmen wurden im Bescheid vom 6.8.2012 der BH Innsbruck als unbegründet abgewiesen. Gegen diesen Bescheid hat die Gemeinde Volders berufen, GV Dipl.-Ing. Wessiak hat eine sachlich fundierte Berufung zusammengestellt. An dieser Stelle bedankt sich Bgm. Harb für den Einsatz von GV DI Wessiak. Leider wurde aber auch diese Berufung in der Entscheidung als unbegründet abgewiesen. Nun gibt es einen rechtskräftigen Bescheid und die Abholzung bzw. Baumaßnahmen haben bereits begonnen.

GV DI Wessiak stellt ergänzend fest, dass die Auflage des Bescheides: „schonendes Vorgehen“ und „nur behindernde Äste sind wegzuschneiden“ nicht beachtet wurde. Er informiert darüber, dass eine parlamentarische Bürgerinitiative mit Frau Sigrid Klausner an der Spitze gegründet wurde, welche für den Lückenschluss der Lärmschutzwand Unterschriften sammelt. Er würde sich freuen, wenn der Gemeinderat geschlossen unterschreiben würde.

AL Dr. Rieser erklärt, dass sie am Montag, den 10.9.2012 an die entsprechende Stelle bei der BH gemeldet hat, dass die Auflagen nicht erfüllt werden und am Dienstag habe sie eine entsprechende Fotodokumentation nachgereicht

GR Wurm versteht nicht, dass Bescheidauflagen einfach nicht erfüllt werden und nichts dagegen passiert.

GV Moriel versteht nicht, warum die Entwässerungsmaßnahmen der Autobahn nicht nordseitig der Autobahn gemacht wurden. Der Grund gehöre der Republik Österreich und daher sei das nicht möglich??

b.) **Stellungnahme zum Verfahren der ÖBB.**

Im eisenbahnrechtlichen Verfahren der ÖBB ist eine Kundmachung eingelangt. Hier wurde der Bau von ca. 990 Meter Lärmschutzwand bei Mils erst im Jahr 2014 in Aussicht gestellt. Unser Umwelt- und Verkehrsreferent GV Dipl.-Ing. Horst Wessiak hat eine Stellungnahme aufgesetzt, in welcher die Gemeinde darauf hingewiesen hat, dass es eine Zusage für den Bau dieser Lärmschutzwand im Jahr 2012 gibt. Daraufhin gab es eine Aussprache mit Herrn Dipl.-Ing. Herdina im Gemeindeamt und danach eine schriftliche Vereinbarung, dass diese Lärmschutzwand bis 31. Oktober 2013 von der ÖBB errichtet wird. Nach beiderseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Volders die Stellungnahme zurückgezogen. Bgm. Harb dankt GV DI Wessiak für seine fachkundige Arbeit, die schließlich eine rasche Verwirklichung des Lärmschutzes vertraglich gesichert in Aussicht stellt.

c.) **Neuregelung beim Sanitätssprengel.**

Lt. Landesgesetzblatt Nr. 39/2010 bestehen die Mitglieder beim Sanitätssprengel nur mehr aus den Bürgermeistern bzw. Stellvertretern. Daher wurde in der Sitzung am 08.08.2012 neu gewählt. Obmann ist Bgm. Franz Troppmair, Obm.Stv. ist Bgm. Maximilian Harb. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses sind Bgm. Josef Gahr, Bgm. Josef Schindl und Bgm. Johann Geisler. Stellvertreter sind die jeweiligen Bgm.-Stellvertreter. Die Mitglieder der Verbandsversammlung vereinbaren, dass die Aufteilung des Aufwandes auf die Verbandsgemeinden wie bisher für den Sprengelarzt Dr. Höpperger durch die Gemeinde Fritzens und für den zweiten Sprengelarzt, sowie für den sonstigen Aufwand über die Marktgemeinde Wattens erfolgen wird. Der Voranschlag sowie der Rechnungsabschluss werden von der Marktgemeinde Wattens erstellt.

d.) **Europaweite Ausschreibung für das Fahrzeug der FF Großvolderberg.**

Die Angebotslegung für dieses Tanklöschfahrzeug endet am 17.09.2012, 11.00 Uhr. Die Angebotseröffnung ist um 11.30 Uhr. Laut Ausschreibung besteht das Bewertungsteam aus 5 Personen. Die FF Großvolderberg stellt FW-Kdt. GR Georg Erler, Hannes Erler und Robert Singer. Von der Gemeinde Volders werden Bgm. Maximilian Harb und GV Hubert Moriel in das Bewertungsteam entsandt.

Beschluss: Einstimmig werden die Informationen zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 3.) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2012 (Prüfung vom 5.9.2012).**

GV DI Wessiak erklärt, dass die Sitzung aufgrund eines unverschieblichen Termines abgesagt werden musste.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 4.) **Überschreitungen, Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste mit einer Summe von insgesamt € 411.600,00 mit Stand vom 30.8.2012 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen. Besonders hervorzuheben ist der Aufwand für die Schneeräumung, welcher aufgrund des schneereichen Winters zu einer Überschreitung von € 43.000,-- geführt hat.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bedeckung.

Index: Überschreitungsliste vom 30.8.2012

zu 5.) **Kaufangebot Volksschule Volders durch TKL V Grundverwertungsges.m.b.H.**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 27.7.2012 Mag. Stern von der TKL Grundverwertungsges.m.b.H. erinnert hat, dass der Immobilienleasing-Mietvertrag mit 30.9.2012 auslaufe. Er habe daher ein unverbindliches Kaufangebot übermittelt, und von Notar Dr. Kraxner einen Kaufvertrag (pauschal € 1.500,-- netto) erstellen lassen. Der Kaufpreis (vereinbart 1992) stimmt mit den bereits geleisteten Raten überein.

GV Mag. Stauder erklärt, dass der Leasingvertrag ausläuft, der Kaufpreis wurde aber bereits angespart, sodass jetzt nur mehr die Grunderwerbssteuer und die Nebenkosten anfallen. Die grundsätzliche Frage, ob die Volksschule in das Eigentum der Gemeinde oder der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG übertragen werden soll hat sich erübrigt, da die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG keine steuerlichen Vorteile bringen würde.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den vorbereiteten Vertrag zu unterfertigen, und die Volksschule ins Gemeindeeigentum zu überführen.

Index: Volksschule Volders; Kaufvertrag / Übertragung aus dem Immobilienleasing Mietvertrag

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 6.) **Wanderweg Rafflersteig-Wiessteg; Vereinbarung mit Gaudenz Trapp.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Gemeindevorstand RA Dr. Klausner damit beauftragt hat eine vertragliche Einigung mit Dr. Sprung (RA von Gaudenz Trapp) bezüglich des Gehweges Rafflersteig – Wiessteg zu erzielen. Er bittet diesen um den Bericht.

GV RA Dr. Klausner zeigt anhand einer Karte den Verlauf der Wanderwege und des aufgelassenen Wegstückes bzw. den nunmehr bestehenden Wanderweg über den landwirtschaftlichen Bringungsweg. Er erläutert die Haftungsfragen und legt die Vereinbarung zur Beschlussfassung vor.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeits- und Übereignungsvertrages, abgeschlossen zwischen Herrn Gaudenz Trapp einerseits und der Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Gemeinde Volders andererseits, genehmigt.

Index: Wanderweg Rafflersteig-Wiessteg; Vereinbarung mit Gaudenz Trapp

zu 7.) **Übertragung von Grundstücken im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Gaudenz Trapp.**

Gemäß Vermessungsurkunde der Necon ZT KG vom 24.01.2012, GZl.: 3637-5 werden im Grundbuch 81009 Kleinvolderberg nachstehende Grundbuchsänderungen durchgeführt:

Das Trennstück „1“ von 78 m² und das Trennstück „2“ von 355 m² werden jeweils vom Gst 338 in EZ 8 beschrieben und jeweils zur Liegenschaft in EZ 90001 zugeschrieben, wobei das Trennstück „1“ mit dem Gst 12 und das Trennstück „2“ mit dem Gst 6 vereinigt wird. Weiters wird das Trennstück „3“ von 23 m² vom Gst 6 in EZ 90001 beschrieben und unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 338 zur Liegenschaft in EZ 8 zugeschrieben. Die grundbücherliche Durchführung der vorgenannten Grundstücksänderungen sollen gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, hinsichtlich des Trennstückes „1“ von 78 m² und des Trennstückes „2“ von 355 m² je aus dem Gst 338 in EZ 8 GB Kleinvolderberg gem. Vermessungsurkunde der Fa. NECON ZT KG vom 24.01.2012, GZl.: 3637-5, die Widmung als öffentliches Gut aufzuheben und diese Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und das Trennstück „3“ von 23 m² aus dem Gst 6 in EZ 90001 GB Kleinvolderberg gem. Vermessungsurkunde der Fa. NECON ZT KG vom 24.01.2012, GZl.: 3637-5, in das öffentliche Gut aufzunehmen.

Index: Übertragung von Gemeindegrundstücken; Vereinbarung mit Gaudenz Trapp

zu 8.) **Antrag auf Verbücherung des Teilungsplanes GZ 3637-5/NECON ZT-KG.**

Weiters ist der Antrag beim Bezirksgericht zu stellen, die grundbücherliche Durchführung der im Teilungsplan GZ 3637-5 dargestellten Flächen zu veranlassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der NECON ZT-KG Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, GZ 3637-5 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LTG zu veranlassen.

Bgm. Harb bedankt sich bei RA GV Dr. Klausner für die rechtliche Hilfestellung bei der vertraglichen Regelung.

Index: Grundbuch; Teilungsplan betreffend Wanderweg Rafflersteig-Wiessteg

zu 9.) **Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste. 1430/1, 1430/2, 782/1, 782/9, alle KG Volders (Bereich Tischlerei Angerer).**

Bgm. Harb erklärt die einzelnen Bauteile und die am Bebauungsplan festgelegten Parameter. Er stellt fest, dass die absolute Höhe mittels Bezugspunkt festgelegt wurde.

Beschluss:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste 782/1, 782/9, 1430/1 und 1430/2, KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße – Dr. Franz-Laimer-Straße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier

Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für die Gste 782/1, 782/9, 1430/1 und 1430/2 KG Volders (Bereich Johannesfeldstraße – Dr. Franz-Laimer-Straße) nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Erlassung BBP u. Erg. BBP (Gzl. 88)
Bebauungsplan u. Ergänzender Bebauungsplan; Bereich Tischlerei Angerer

zu 10.) **Erlassung eines Bebauungsplanes für das GSt. 24, KG Volders (Harb Andreas).**

Vzbgm. Meixner erklärt dass für eine Bebauung des in der GR - Sitzung am 10.5.2012 gewidmeten Grundstückes 24, KG Volders, ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Er stellt fest, dass bereits bei der Widmung eine Nutzung in 2 Ebenen vorgesehen wurde (unten Geschäftsräume, oben Wohnungen). Anhand des Bebauungsplanes erläutert er die Details.

Beschluss:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) wird gem. § 66 Abs. 1, des TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das GSt. 24, KG Volders (Bereich Harbfeld), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschluss:

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Bgm. Harb) beschlossen, den Bebauungsplan für das GSt. 24, KG Volders (Bereich Harbfeld), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Örtl. Raumordnungskonzept; Erlassung Bebauungsplan GSt. 24, KG Volders (Gzl. 87)
Bebauungsplan; Bereich Harbfeld

zu 11.) **Stadtwerke Hall; Antrag auf Errichtung einer neuen Trafostation.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Stadtwerke Hall einen Antrag für die Errichtung einer Trafostation am Kleinvolderberg (neben Schneiderhäusl) angesucht haben. Sie sind bereit einen „Pachtschilling“ von Euro 1.600,-- einmalig zu zahlen.

Nach einiger Diskussion einigt man sich darauf, das Angebot anzunehmen, aber auf 50 Jahre zu befristen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Errichtung der Trafostation auf dem Gst. 15, KG Kleinvolderberg zu genehmigen und den vorgeschlagenen Dienstbarkeitsvertrag zu unterfertigen mit dem Zusatz, dass dieser nach 50 Jahren ausläuft bzw. neu zu vereinbaren ist.

Index: Stadtwerke Hall; Errichtung einer Trafostation am Kleinvolderberg

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

zu 12.) **Turnsaalbenütungsplan 2012/2013.**

GR Wurm berichtet, dass Frau Bettina Angerer wieder die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volks- und Hauptschule sowie für den Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Die entsprechenden Vereine konnten alle untergebracht werden.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Turnhallenbenütungsplan, Plan für 2012/2013

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:

zu 13.) **Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung des Auweges (Radweg) bei der Pumpstation.**

Bgm. Harb berichtet, dass AL Dr. Rieser bereits am 11.9.2012 bei der BH Innsbruck um Abwertung des Auweges (Radweges) gegenüber der Johannesfeldstraße angesucht hat, da sie dazu von der Polizei Wattens aufgefordert wurde.

GV Moriel stellt fest, dass der Radwanderweg im Bereich Johannesfeldstraße bei der Abweigung Pumpstation nicht ausreichend beschriftet ist.

Bgm. Harb erklärt, dass sich AL Dr. Rieser diesbezüglich bereits mit dem Verein Radwanderwege Inntal in Verbindung gesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich beschlossen, bei der BH Innsbruck um Abwertung des Auweges gegenüber der Johannesfeldstraße anzusuchen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung Auweg gegenüber Johannesfeldstraße

Sonstiges.

zu 14.) **Friedhof; Errichtung einer neuen Urnengräberwand.**

Bgm. Harb erklärt, dass die derzeitige Urnengräberwand (inklusive Reservierungen) voll belegt ist und daher eine neue Möglichkeit für Urnenbeisetzungen geschaffen werden muss.

1.) Fa. Kurz, Walchsee; Betonfertigteile, lt. Angebot v. 03.09.12:	€	5.541,54
2.) Fa. Goidinger, Betonarbeiten, Schätzung ca.:	€	2.700,00
3.) Bauhof; Eigenregiearbeiten, Holzüberdachung, etc. ca.:	€	500,00
4.) Div. Kleinmaterial, pauschal ca.	€	500,00
5.) Fa. Wildauer, Volders; Granitplatten, lt. Angebot v. 30.08.12:	€	2.427,72
6.) Fa. Waldhart, Volders; Spenglerarbeiten, Schätzung ca.:	€	1.600,00

Voraussichtliche Gesamtsumme € **13.269,26**

Gerundet: € **13.500,00**

Finanzierungsplan:

Ausgaben	Betrag in €	HH - Ansatz/ Bedeckung	Betrag in €
Errichtung Urnengräber	13.500,00	Budgetansatz im HH	0,00
		Allgemeine Bedeckung, siehe Überschreitungsliste für GR am 13.09.12	13.500,00
Summe Ausgaben	13.500,00	Summe	13.500,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine neue Urnengräberwand zu den oben angegebenen Bedingungen anzukaufen.

Index: Friedhof; Errichtung einer Urnengräberwand

zu 15.) **Friedhof; Reservierungen von Gräbern.**

Bgm. Harb erklärt, dass zahlreiche Reservierungen von tatsächlich freien Urnenplätzen den Friedhof zunehmend „blockieren“. Er schlägt vor, dies mittels Gemeinde-ratsbeschluss zu regeln.

GV Moriel ist ebenfalls der Meinung, dass die Urnengräber nicht reserviert werden sollten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, künftig keine Reservierungen von Urnengräbern mehr zu genehmigen.

Index: Friedhof; Reservierung von Urnengräbern

zu 16.) **Diverse Gebühren.**

a.) **Gebührenerhöhungen (Information).**

Bgm. Harb teilt mit, dass lt. Beschluss vom 14.12.2006 / 16.12.2008 auch die die Wasser- und Kanalgebühren, sowie die Schneeräumgebühren jährlich aufgrund der Indexanpassung, heuer also um 2,13% (laut VPI 2010) erhöht werden.

(1)Kanalbenutzungsgebühren:

Gebührenart	derzeit		ab. 1.11.2012	
	brutto	netto	brutto	netto
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 3	4,08 €	3,71 €	4,17 €	3,79 €
Mindestgebühr	425,46 €	386,78 €	434,52 €	395,02 €
Kanalbenutzungsgebühr - § 4 Abs. 1 lit b	1,94 €	1,76 €	1,98 €	1,80 €
Kanalbenutzungsgebühr f. Niederschlagswasser	0,97 €	0,88 €	0,99 €	0,90 €
Wasserzähler 3 m3 - § 4 Abs 1 lit a,2	17,31 €	15,74 €	17,69 €	16,08 €
Wasserzähler 7 m3 - § 4 Abs 1 lit a,2	25,96 €	23,60 €	26,51 €	24,10 €
Wasserzähler 20 m3 - § 4 Abs 1 lit a,2	51,94 €	47,22 €	53,05 €	48,23 €
Großbereichszähler - § 4 Abs 1 lit a,2	154,58 €	140,53 €	157,87 €	143,52 €

(2)Wassergebühren:

Gebührenart	derzeit		ab. 1.11.2012	
	brutto	netto	brutto	netto
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 3	€ 1,94	€ 1,76	€ 1,98	€ 1,80
Anschlussgebühr - § 3 Abs. 4	€ 289,25	€ 262,95	€ 295,41	€ 268,55
Wasserbezugsgebühr - § 4 Abs. 3	€ 0,65	€ 0,59	€ 0,66	€ 0,60
Wasserzähler 3 m3 - § 5 Abs. 2	€ 17,31	€ 15,74	€ 17,69	€ 16,08
Wasserzähler 7 m3 - § 5 Abs. 2	€ 25,96	€ 23,60	€ 26,51	€ 24,10
Wasserzähler 20 m3 - § 5 Abs. 2	€ 51,94	€ 47,22	€ 53,05	€ 48,23
Großbereichszähler - § 5 Abs. 2	€ 154,58	€ 140,53	€ 157,87	€ 143,52

(3)Schneeräumgebühren:

Gebühr für Schneeräumung:

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	68,45	69,91
101 - 200 lfm	102,67	104,86
über 200 lfm	205,33	209,70

Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:

	alt / €	neu / €
bis 100 lfm	102,67	104,86
101 - 200 lfm	171,09	174,73
über 200 lfm	306,49	313,02

Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:

	alt / €	neu / €
je Räumung	46,12	47,10
je Streuung	46,12	47,10
je Kehrung	46,12	47,10

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Erhöhung diverser Gebühren zur Kenntnis genommen.

Index: Gebührenerhöhungen 2012/2013; Information.

b.) Grundbuchsabfragen.

Bgm. Harb erklärt, dass die Gemeinde als Service für den Bürger die Erstellung von Grundbuchsauszügen anbieten kann. Allerdings wäre dafür ein Entgelt festzusetzen. Er schlägt vor pro Grundbuchsauszug € 10,-- indexgesichert zu verrechnen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für Grundbuchsabfragen € 10,-- indexgesichert zu verrechnen.

Index: Gebühren; Grundbuchsabfragen

Personalangelegenheiten.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Pysarczuk erklärt, dass am Fußballplatz die „Tür zum Ballholen“ mittlerweile zu einem 2. Zugang zum Sportplatz geworden ist.

Bgm. Harb meint, dass diese Tür vor allem von den Nachbarn benützt wird und schlägt vor, eine Tafel mit der Aufschrift „Durchgang nur für Berechtigte“ anzubringen.

GR Markart fragt nach, wie es mit der Möglichkeit weiterer Seniorenheimbetten stehe?

Bgm. Harb teilt mit, dass derzeit in Hall 5, in Wattens 16, in Schwaz 2 und in Vomp ein Bett mit Volderer Senioren belegt ist. Allerdings habe man Wattens signalisiert, dass man an weiteren Betten interessiert ist. Die Gemeinde Wattens wartet derzeit auf eine Förderzusage des Landes, Bgm. Harb will den jeweils aktuellen Stand berichten.

Vzbgm. Meixner meint, dass der Wärmeverbrauch in der Feuerwehrrhalle Thema bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung war, da der Verbrauch mit 60.000 kWh wesentlich höher war als er von der Fa. Obwieser errechnet wurde. Dabei hat die Temperatur gestimmt (sie wurde im Winter immer wieder von Ing. Michael Plattner (Bauamt) kontrolliert. Man habe daraufhin Kontakt mit der Fa. Obwieser aufgenommen. Diese will sich allerdings nicht mit der Gemeinde treffen, da ihr Auftraggeber Arch. DI Stock „schlecht bezahlt“ haben soll.

GV DI Wessiak fasst zusammen, dass also die Entscheidungsgrundlage für diverse Entscheidungen beim Bau der Feuerwehrrhalle falsch war!

GV Moriel teilt mit, dass am 1. Oktober um 20 Uhr der gesamte Gemeinderat zur Sitzung des technischen bzw. des Raumordnungsausschusses eingeladen ist, da DI Rauch, Fa. Planalp, den Vorentwurf der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes präsentieren wird.

Bgm. Harb teilt folgende Termine mit: 6. Oktober Konzert mit den Vienna Voices in der Karlskirche, am 24. Oktober Partnerschaftstreffen mit der Gemeinde Mühlbach und LH Dr. Durnwalder auf Schloss Friedberg und am 26. Oktober die Jungbürgerfeier im Saal Volders.

GV DI Wessiak und Vzbgm. Meixner laden am 21. Oktober zum Autofreien Tag und zu „Herbstln tuats“ ein.

GV DI Wessiak meint, dass besser darauf geachtet werden sollte, dass die Hecken besonders bei den Einfahrten geschnitten werden sollten. Bei Nicht- Beachtung einer schriftlichen

Aufforderung solle man Ersatzvornahmen festsetzen. Das gleiche gilt für das Zuparken von Fahrbahnen. Die Autofahrer sollen mittels Handzettel, welche durch die Mitarbeiter des Bauhofs an die entsprechenden Fahrzeuge angebracht werden könnten, aufgefordert und gemahnt werden.

GR Wurm meint, die Gemeinde sollte einen mobilen Radarkasten anschaffen, um Schnellfahrer besser zu erfassen bzw. zu strafen. Er wird eine Beratung im Umweltausschuss vorschlagen.

GV Mag. Stauder nimmt Bezug auf die Stellplatzverordnung und regt an, dass im Bau-bescheid eine Möglichkeit gefunden werden sollte, dass der Bauträger die Parkplätze den Wohnungseigentümern auch entsprechend zuweist.

Bgm. Harb berichtet ergänzend, dass er sich die Mühe gemacht habe, die Parkplatzsituation mittels Grundbuch zu recherchieren und bereits Dr. Hollmann (Abt. Raumordnung) kontaktiert wurde, welche Möglichkeiten die Gemeinde bei der Umsetzung der Stellplatzverordnung noch hat. Zuletzt stellt er fest, dass mit dem heutigen Tag die TIGAS – Baustellenarbeiten auf der Bundesstraße „Geschichte“ sind – es wurde fertig asphaltiert und die Ampelregelung aufgehoben.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 21. GR-Sitzung vom 13.9.2012:

nicht anwesend waren:	-
Ersatz:	-
Beschlüsse:	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 15 Min.